1. MITWIRKENDE / VERANSTALTER DER KUKUNA

1. Die Kunst- und Kulturnacht Ludwigslust (kurz: KUKUNA) ist eine Plattform für die Kulturszene der Stadt Ludwigslust. Zur Teilnahme an der KUKUNA eingeladen sind

   - Ludwigsluster Künstlerinnen und Künstler,
   - Ludwigsluster Kultureinrichtungen,
   - Ludwigsluster Vereine, Privatpersonen und Kulturschaffende sowie
   - Ludwigsluster Einrichtungen, die ein regelmäßiges Kulturprogramm anbieten

   Ihr Kulturprogramm muss zwingend einem der vorgegeben Genre (Theater; Tanz & Ballet; Installation; Bildende Kunst; Mode & Design; Museum; Musik & Gesang; Literatur & Lesung; Film; Fotografie & Fotokunst; Kunsthandwerk; Bauwerke & Denkmäler; Kulturförderung; Ausstellung & Galerie; Comedy; Kunsthandel; Walk Act) zugeordnet werden können und ist für die Teilnahme verpflichtend. Ihre Angaben zur Bezeichnung / Kurzbeschreibung des Kunst- und Kulturprogrammpunktes werden durch die Koordinatorin inhaltlich geprüft und können ggf. zum Ausschluss der Veranstaltung führen.

2. Die in Punkt 1 benannten Personen treten als KUKUNA-Gastgeber/Veranstaltungsort der 19. Kunst- und Kulturnacht und rechtlich als Mitveranstalter auf. Mitveranstalter der KUKUNA Ludwigslust sind diejenigen Personen oder Einrichtungen, die sich über das bereitgestellte Formular „Anmeldeformular Mitveranstalter KUKUNA“ bei der Stadt Ludwigslust FB 14 – Kultur und Tourismus schriftlich angemeldet haben.

3. Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn sie von der Veranstaltungskoordinatorin schriftlich bestätigt wurde.

2. VERPFLICHTUNGEN

1. Haben Sie sich verbindlich angemeldet, so treten Sie als verantwortlicher Mitveranstalter auf und gehen folgende Verpflichtungen ein:

- Sie sollten dem FB 14 der Stadt Ludwigslust (Ansprechpartnerin Konstanze Lock, Tel. 03874 – 526 252) in der Planungsphase jederzeit über den Stand der Dinge Auskunft geben können.
- Raumreservierungen und Absprachen mit Vermieterinnen und Vermietern liegen in Ihrer Verantwortung.
- Sie gestalten Ihr Programm selbst und übernehmen die Logistik vor Ort. Ihr Kultur-Programm muss zwingend einem der vorgegeben Genre (Theater; Tanz & Ballet; Installation; Bildende Kunst; Mode & Design; Museum; Musik & Gesang; Literatur & Lesung; Film; Fotografie & Fotokunst; Kunsthandwerk; Bauwerke & Denkmäler; Kulturförderung; Ausstellung & Galerie; Comedy; Kunsthandel; Walk Act) zugeordnet werden können und ist für die Teilnahme verpflichtend.
- Bei kurzfristigem Ausfall/ Absage sind Sie bis zum Beginn der Veranstaltung um 18 Uhr dazu verpflichtet, den Ausfall an die Koordinatorin zu melden und Ihre Absage/Ausfall deutlich sichtbar und gut leserlich an Ihrer Location zu kommunizieren. Ein Anspruch auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung entfällt bei Absage und Ausfall des angemeldeten Programmpunktes. Dabei steht Ihnen frei, Ihren Veranstaltungsort dennoch am Abend zu öffnen.

- Sie verpflichten sich, die KUKUNA unter Verwendung des offiziellen KUKUNA-Logos aktiv zu bewerben (z.B. online, per Social Media – auch mittels KUKUNA-Plakaten und Programmflyern, welche Sie jederzeit in der Ludwigslust-Information erhalten können). Wir unterstützen Sie dabei, indem wir an der KUKUNA die Veranstaltungsorte durch die Herausgabe von Monden als Erkennungszeichen kenntlich machen.
- Vor Ort muss bei Ihnen eine Abendkasse eingerichtet und der Einlass kontrolliert werden
- Der Zugang zu Ihrem Veranstaltungsort muss ausschließlich für zahlende Gäste gewährt werden. Die Absperrungen sollten Ihrerseits soweit vorgenommen werden, damit Nichtzahler nicht hineingelangen oder die Veranstaltung ohne Einlasskontrolle konsumieren (Zaungucker)
- Sie sind verpflichtet, sich über gesetzliche Bestimmungen für Ihre Veranstaltung zu erkundigen und diese einzuhalten (z.B. Jugendschutz, Ausschankbestimmungen, Bedingungen für die Nutzung öffentlicher Plätze, Veranstaltungssicherheit, Brandschutz etc.) sowie sich entsprechende Genehmigungen einzuholen.
- Sie sind verpflichtet, den nötigen Versicherungsschutz für Ihre Veranstaltung zu gewährleisten, die genannten Termine und Fristen einzuhalten und sich selbständig fehlende Informationen beim FB 14 der Stadt Ludwigslust einzuholen.
- Sie müssen ggf. die Künstlersozialabgabe abführen
- Sie verpflichten sich, Angaben zur Nutzung GEMA-pflichtiger Musik zu machen und diese eigenständig bei der GEMA anzumelden, anzuzeigen und abzurechnen.
- Ihre Daten dürfen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbezwecke in Zusammenhang mit der Veranstaltung und zum Informationsaustausch untereinander verwendet werden (z.B. Veröffentlichung im Programmheft).

3. PROGRAMMZEIT

Ziel ist es, dem Publikum ein möglichst durchgängiges Programm in der Veranstaltungskernzeit von 18 bis 24 Uhr zu bieten. Den Abschlussrahmen (letzter Live-Act) bildet eine Wassershow am Bassin um 23.55 Uhr durch die FFW Ludwigslust sowie die Verabschiedung durch den Bürgermeister der Stadt Ludwigslust.

4. AUSSCHANK UND HYGIENEVORGABEN

1. Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist genehmigungspflichtig. Wird bei einer Veranstaltung im Rahmen der KUKUNA Alkohol verkauft, muss ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gestellt werden. Dieser erfolgt eigenständig durch den KUKUNA-Gastgeber beim Gewerbeamt der Stadt Ludwigslust. Dies gilt nicht, wenn für den Veranstaltungsort bereits eine Schanklizenz vorliegt oder wenn Alkohol kostenlos ausgeschenkt wird.

2. Für Rückfragen dazu wenden Sie sich bitte an das Gewerbeamt / FB Ordnung und Sicherheit der Stadt Ludwigslust (Tel. 03874 – 526 196).

3. Der KUKUNA-Gastgeber verpflichtet sich, beim Einlass nach 22 Uhr und beim Verkauf von alkoholischen Getränken die Bestimmungen des Jugendschutzes zu berücksichtigen. Bitte informieren Sie sich dazu im Vorfeld!

4. Das Merkblatt zum Verkauf von Speisen und Getränken des Landkreises Ludwigslust ist dem KUKUNA-Gastgeber bekannt bzw. hat er erhalten. Ansprechpartnerin beim Landkreis LUP / Fachdienst Gesundheit ist Frau Caren Rabe, Tel. 03871 – 7223942, Email: caren.rabe@kreis-lup.de

5. FINANZIERUNG

1. Die KUKUNA wird ausschließlich aus den Eintrittseinnahmen finanziert.

2. Die Einnahmen aus dem Verkauf aller Eintrittsbändchen (Vorverkauf in der Ludwigslust-Information und am Veranstaltungstag an den Abendkassen aller teilnehmenden Veranstaltungsorte) werden gesammelt und nach Abzug der Kosten und auf schriftlichem Antrag als Aufwandentschädigung ausgeschüttet.

3. Neben dem Einsatz der städtischen Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Ludwigslust / FB 14, welche die KUKUNA Ludwigslust koordiniert, ist diese Veranstaltung vor allem durch den großen Einsatz aller Gastgeber/innen des Abends, aller Künstlerinnen und Künstler, sowie den Akteuren an den Veranstaltungsorten und durch ehrenamtlich Mitwirkende möglich.

4. Die KUKUNA ist keine Veranstaltung, bei der man großen finanziellen Gewinn machen kann. Sie bietet jedoch Zugang zu einem neuen Publikum und vermag Kontakt zu neuen Kooperationspartnern herzustellen. Die KUKUNA ist vor allem eine vielbeachtete und lange etablierte Plattform für Ideen der Kulturschaffenden selbst und wird von diesen und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Ludwigslust getragen.

5. Beteiligen Sie sich also nur, wenn Sie damit leben können, dass Sie an diesem Abend wahrscheinlich viel Aufwand bei überschaubaren Einnahmen und dafür aber sehr viel Spaß an der Sache haben werden.

6. Die KUKUNA-Gastgeber realisieren ihre Programmbeiträge (inkl. Gagen, Technik, Material, Gebühren und Abgaben) aus eigenen Mitteln.

6. EINLASSKONTROLLE / EINTRITTSBAND-VERKAUF VOR ORT

1. Als Eintrittskarte dient ein Eintrittsband, das fest um das Handgelenk getragen werden muss und nicht übertragbar ist. Die KUKUNA-Gastgeber verpflichteten sich, darauf zu achten, dass Besucherinnen und Besucher das Band nicht lose bei sich tragen. Das Eintrittsband berechtigt zum Eintritt aller Veranstaltungsorte im Rahmen der KUKUNA.

2. Der KUKUNA-Gastgeber gibt die benötigte Menge an Eintrittsbändchen für die Veranstaltungskasse im Vorhinein bei der Ludwigslust-Information an. Die Ludwigslust-Information übergibt die Einlassbänchen an die KUKUNA-Gastgeber. Der Erhalt der Bändchen wird durch Unterschrift auf dem Lieferschein bestätigt.

3. Für den Fall, dass am Veranstaltungstag Eintrittsbänder knapp werden, sollten in der Ludwigslust-Information weitere Bänderkontingente nachgeholt werden.

4. Der KUKUNA-Gastgeber verpflichtet sich, am Eingang des Veranstaltungsortes während der gesamten Programmzeit (inkl. Pausen) eine Eintrittskasse aufzustellen, diese mit ausreichend Personal ständig zu besetzen, die Eintrittsbändchen im Namen und auf Rechnung der Stadt Ludwigslust zu verkaufen, sowie den Einlass zu kontrollieren. Jedes Eintrittsbändchen, das verkauft wird, trägt dazu bei, dass die KUKUNA-Gastgeber einen Teil ihrer Kosten über die Auszahlung einer finanziellen Aufwandentschädigung erstattet bekommen können. Darüber hinaus bildet der Verkauf von Eintrittsbändchen die

Grundlage für die Finanzierung der nächsten KUKUNA und sichert somit die Zukunft des Projektes.

5. Der KUKUNA-Gastgeber verkauft an der Veranstaltungskasse Eintrittsbändchen zum regulären Preis und gibt Freibänchen an Berechtigte aus. Nachweis erforderlich.

6. Freien Eintritt erhalten an allen Kassen Kinder bis einschließlich 14 Jahre in Begleitung von Erziehungsberechtigten. Sie erhalten kostenlos ein „Kids & Teens Armband“ – begleitende Erziehungsberechtigte zahlen Eintritt.

7. HAFTUNG

1. Für etwaige Schäden am/im Auftrittsort bzw. an Personen, kommt die eigene Haftpflichtversicherung des KUKUNA-Gastgebers und dessen Künstler auf.

2. Der KUKUNA-Gastgeber stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragten, den Besuchern der Veranstaltung oder sonstigen Dritten für entstandene Schäden frei. Diese Freistellung umfasst nicht Schäden, die auf einem vorsätzlich oder grob fahrlässigem Verhalten seitens der Stadt oder deren Mitarbeitern beruhen.

8. KOORDINATION DER KUKUNA

Stadt Ludwigslust I FB 14 – Teamleitung Kultur und Tourismus
Ansprechpartnerin und Koordinatorin Frau Konstanze Lock
Schloßstraße 41 I 19288 Ludwigslust I Tel. 03874 – 526 252 I Mobil 0173 1618049
Email: konstanze.lock@ludwigslust.de oder kultur@ludwigslust.de

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an!

Ort und Datum	Unterschrift und Stempel